

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 352.

Montag den 17. December.

1860.

### Bekanntmachung.

Die unbefestigten Fleischhallen Nr. 44, 52, 53, 56—65, 69, 73—79 in der Georgenhalle sollen als Verkaufs-Local, auf Verlangen mit den dazu gehörigen Kellerabtheilungen im Wege öffentlicher Licitation vermietet werden und ist hierzu

Montag den 17. December d. J.

als Termin von uns anberaumt worden.

Miethlustige haben sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und ihre Gebote zu thun, worauf dann weitere Beschlußfassung erfolgen wird.

Die Licitations- und sonstigen Bedingungen, unter denen die Vermietung erfolgen soll, liegen bei der Rathskube zur Einsicht bereit.

Leipzig den 1. December 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Gerutti.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. December 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Fortsetzung.)

Ein weiteres Gutachten des Bauausschusses, ebenfalls von Herrn Dr. Heine vorgetragen, betraf

3.

den Umbau des nach dem Raschmarke gelegenen Erdgeschosses im Rathhause.

Die Mittheilung des Stadtraths hierüber enthält unter anderem Folgendes:

„Wo sich eine begründete Aussicht auf Steigerung der Miethzinsen des Rathhauses zeigt, ohne daß dabei höhere Verwaltungsrückfichten beeinträchtigt werden, da liegt es im Interesse der Verwaltung selbst, die diesfalls nöthigen Umgestaltungen herbeizuführen.“

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, hat zunächst unser Baudeputirter des Rathhauses einen Plan zum Umbau der Raschmarkseite dieses Gebäudes, so wie eines Theils des Inneren entworfen und durch das Bauamt bearbeiten lassen. Der Kostenaufwand war auf 6150 Thlr. berechnet.

„In der Hauptsache sind wir den im Gutachten unserer Baudeputation hierüber enthaltenen Vorschlägen beigetreten.“

Zunächst beabsichtigt der Stadtrath einen Theil des Projectes auszuführen und bemerkt darüber weiter:

„In dem Beschlusse über die theilweise Ausführung der beschriebenen baulichen Veränderungen liegt zugleich der Beschluß, die dazu veranschlagte Summe von 2200 Thlr. für den erwähnten Zweck zu verwenden. Dagegen mag die Bewilligung der übrigen Kosten, die s. B. durch weitere Ausführung des in seiner Gesamtheit von uns genehmigten Planes erwachsen werden, zur Zeit und bis dahin, wo die weitere Ausführung erfolgen würde, füglich vorbehalten bleiben.“

„Was endlich die Legung von Granit-Trottoir längs der Raschmarkseite anlangt, so erachten wir es für zweckmäßig, diese Herstellung ebenfalls bis zur vollständigen Ausführung des Plans zu vertagen.“

Gegen eine in der Sitzung der gemischten Baudeputation hervorgetretene Minderheits-Ansicht eines der Stadtverordneten bemerkt der Rath:

„Einmal wollte die erwähnte Minderheit die neben dem Raschmarkseingange des Rathhauses liegende Stube des Hausvaters ebenfalls in ein Geschäftslocal verwandelt wissen. Dagegen erachten wir es für unumgänglich nothwendig, daß dieser Eingang vom Raschmarke her einer beständigen Aufsicht und Ueberwachung von Seiten des Hausvaters unterliege, um so mehr, da dieser Eingang zu der gleich darüber befindlichen Rathseinnahmestube führt, wo stets bedeutende Werthobjecte vorhanden sind. Es er-

scheint uns von Wichtigkeit, daß dieser Eingang auf beiden Seiten nicht durch Fremde, sondern durch unsere eigenen Beamten gleichsam flankirt wird, und gegen diese Vortheile kann, wie wir meinen, der etwaige Ertrag aus einem kleinen Verkaufsgewölbe nicht entfernt in Anschlag kommen. Ueberdem ist es wohl nur billig, dem Hausvater von seiner dermaligen Wohnung nicht allzuviel zu entziehen und ihn nicht lediglich in die inneren, durch spärliches Oberlicht nur mäßig erhellten Räume zu verweisen. In diesen ihm schon jetzt angewiesenen Räumen hat er außerdem eine große Menge von Rathhaus-Inventar und Utensilien aller Art aufzubewahren, so daß ohnehin seine Localitäten nichts weniger als sehr geräumig sind.“

„Der zweite Punct, worin die Minderheit der Herren Stadtverordneten von der Mehrheit abwich, betrifft die Hospital- und Leichenschreiberei, deren jetziges Local gleichfalls in ein Verkaufsgeschäft zu verwandeln wäre, wogegen die Hospital-schreiberei in das Jacobshospital selbst, die Leichenschreiberei aber in irgend einen anderen Raum des Rathhauses verlegt werden sollte. Auch hiergegen würden wir uns entschieden aussprechen müssen. Wenn nicht große Unannehmlichkeiten, die sich auch pecuniär sehr fühlbar machen würden, entstehen sollen, so muß die Hospital-schreiberei im Rathhause verbleiben. Es kommt unendlich oft vor, daß die Hospital-schreiberei über die Aufnahme von Kranken, über die Mobilität dieser Aufnahme, über die Beiträge zur Verpflegung, über die Fortschaffung eines sich Anmeldenden in seinen Heimathsort u. dgl. m. Meldung bei dem Rathe zu machen und dessen Beschlüsse hierüber einzuholen hat. Der Natur der Sache nach sind diese Beschlüsse unverzüglich zu fassen und leiden theils in Hinblick auf die Stadtkasse keinen Aufschub. Es würde zu weit führen, wollten wir alle hier einschlagenden Puncte erörtern; eine lange Erfahrung hat uns gelehrt, daß eine andere Einrichtung als die jetzige nur zu Nachtheilen führen könnte. Auf nun aber die Hospital-schreiberei in ihrem jetzigen Locale bleiben, so verbindet sich damit auf die natürlichste Weise die Leichenschreiberei und es wird der in der That ziemlich kleine, also nicht einmal sehr hoch zu verwerthende Raum auch noch als Aufenthaltsort der Marktvogte benutzt, die selbstverständlich anderswo als in dem Gebäude, wo die Verwaltung ihren Sitz hat, nicht untergebracht werden können.“

Im Wesentlichen erkannte der Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen in der Vorlage eine Erfüllung der früheren Anträge wegen besserer Verwerthung der Räume des Rathhauses; im Einzelnen aber sprach er sich für Verwendung der Leichenschreiberei und Hospital-schreiberei, so wie der Stube des Hausvaters zu Gewölben aus, da er gerade von diesen Localitäten die Erwartung hegen zu dürfen glaubte, daß die aus denselben hergestellten Gewölbe die verhältnißmäßig werthvollsten werden würden und nicht bezweifelte, daß sowohl für den Hausvater, als die Leichenschreiberei andere, minder werthvolle Plätze ermittelt werden könnten.“